



## **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

### **124. Sitzung (öffentlich)**

7. Dezember 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 17:50 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Iris Staubermann

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- 1 Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundes-teilhabegesetz – BTHG) 7**  
Bericht der Landesregierung
  - Bericht durch Minister Rainer Schmelzer (MAIS)
  - Aussprache
  
- 2 Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets im Jahr 2015 in Nordrhein-Westfalen 11**  
Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/4454
  - Bericht durch Minister Rainer Schmelzer (MAIS)
  - Aussprache

**3 Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) vom 1./2. Dezember 2016** 15

Bericht der Landesregierung

- Bericht durch Minister Rainer Schmelzer (MAIS) und Ministerin Barbara Steffens (MGEPA)
- Aussprache

**4 Medikamentenversuche und Medikamentengabe in Einrichtungen der Behindertenhilfe, der Jugendhilfe und in Einrichtungen des Gesundheitswesens in NRW** 19Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/4400

- Bericht durch Ministerin Barbara Steffens (MGEPA)
- Aussprache

**5 Stärkung und Aufwertung der Pflege durch mehr Selbstverwaltung – Nordrhein-Westfalen braucht eine Pflegekammer** 21Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/11224In Verbindung mit:**Pflege stärken: Attraktivität steigern – Pflegevertretung verbessern**Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/8550

Ausschussprotokoll 16/1474

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag des **Vorsitzenden** überein, den Tagesordnungspunkt in der ersten Sitzung am 18. Januar 2017 erneut aufzurufen. Die Landesregierung soll über wichtige Punkte im Zusammenhang mit einer Befragung berichten und gleichzeitig die Frage der Verfassungsgemäßheit einer Zwangsverkammerung beleuchten.

**6 Gleichstellung von Frauen und Männern in der Gesundheitsprävention und -förderung voranbringen – Benachteiligung von Jungen und Männern abbauen** **24**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/12112

Ausschussprotokoll 16/1409

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 16/12112 – mit den Stimmen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung der Piraten ab.

**7 Gesundheit von Männern durch bessere Inanspruchnahme von Prostatakrebs-Früherkennung stärken** **25**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/13310

In Verbindung mit:

**Bericht über Prostatakrebs und damit verbundene Früherkennungsmaßnahmen in NRW**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage16/4535

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 16/13310 – mit den Stimmen der SPD, der Grünen und der Piraten gegen die Stimmen der CDU und der FDP ab.

**8 Impfen schützt – Strategien zur Verbesserung des Impfschutzes in NRW** **26**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/12111

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/13696

Ausschussprotokoll 16/1404

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/12111 – mit den Stimmen der SPD und der  
Grünen gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der Piraten  
ab.

Der Ausschuss stimmt dem Entschließungsantrag der  
Fraktionen der SPD und der Grünen – Drucksache 16/13696  
– mit den Stimmen der SPD, der Grünen und der Piraten bei  
Stimmenthaltung der CDU und der FDP zu.

**9 Maßnahmen des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege  
und Alter zur Unterstützung von geflüchteten Menschen (s. Anlage) 27**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/4328

– Aussprache

**10 „Rechtsgutachten zum kinderärztlichen Austausch patienten-  
bezogener Informationen beim Verdacht einer Kindeswohl-  
gefährdung“ 28**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/4524

– Bericht durch Ministerin Barbara Steffens (MGEPA)

– Aussprache

**11 Manipulationen im Zusammenhang mit dem Risikostrukturausgleich 30**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/4544

– Aussprache

**12 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Kurorte im Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften 31**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/13536

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und der Grünen – Drucksache 16/13536 – einstimmig zu.

**13 Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzuges und zur Änderung der Vollzugsgesetze in Nordrhein-Westfalen 32**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/13470

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, sich nachrichtlich an der Anhörung des federführenden Ausschusses zu beteiligen.

**14 Verschiedenes 34****Apothekenskandal Bottrop 34**

Der Ausschuss kommt überein, in der Sitzung am 18. Januar 2017 erneut über die Thematik zu beraten.



### **13 Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzuges und zur Änderung der Vollzugsgesetze in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/13470

**Vorsitzender Günter Garbrecht** regt eine nachrichtliche Teilnahme an der vom Rechtsausschuss für den 8. Februar 2017 geplanten Anhörung an.

**StS Martina Hoffmann-Badache (MGEPA)** führt aus:

Dass der derzeitige § 17 des Maßregelvollzugsgesetzes novelliert werden muss, wussten wir schon lange. Im Obleutegespräch im April dieses Jahres ist besprochen worden, dass wir das Maßregelvollzugsgesetz erst in der nächsten Wahlperiode angehen möchten, um es dann in Gänze zu novellieren. Die Tatsache, dass das Justizministerium die Vollzugsgesetze in seiner Zuständigkeit geändert hat, hat uns die Gelegenheit gegeben, doch schon einen wichtigen Aspekt zu ändern. Diese Gelegenheit haben wir nicht zuletzt deshalb ergriffen, weil das Bundesverfassungsgericht im Mai dieses Jahres entschieden hat, dass die staatliche Fürsorgepflicht gebieten kann, gesetzliche Regelungen für die medizinischen Behandlungen auch gegen den natürlichen Willen des Betroffenen zu schaffen. Auch die Praktiker aus dem Maßregelvollzug haben unterstützt, § 17 Maßregelvollzugsgesetz jetzt zu ändern.

In § 17 Maßregelvollzugsgesetz geht es um die Behandlung. Wir haben mit dem Gesetzentwurf vorgeschlagen, das Selbstbestimmungsrecht der Gefangenen noch einmal hervorzuheben. Wir haben vorgeschlagen, dass eine Behandlungsvereinbarung mit den Betroffenen unbedingt angestrebt und auch die Rechte der Personensorgeberechtigten durch intensive und umfängliche Aufklärung gestärkt werden soll.

Neu eingefügt werden soll ein § 17a Maßregelvollzugsgesetz zu den Zwangsmaßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge. In § 35 soll geregelt werden, dass die Regelungen des § 17a auch für einstweilig untergebrachte Personen nach § 126a Strafprozessordnung gelten.

§ 17a regelt also die Bedingungen für Zwangsbehandlungen, wenn die Betroffenen krankheitsbedingt nicht fähig sind, die Notwendigkeit der Maßnahmen einzusehen, wenn durch die Zwangsbehandlung gegenwärtige Lebensgefahr abgewehrt werden kann, zur Behandlung von interkurrenten Erkrankungen und zur Erreichung der sogenannten Entlassfähigkeit.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang aber auch, die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen zu regeln. Deshalb soll eingefügt werden, dass in den Fällen, in denen es um die Herstellung der Entlassfähigkeit geht, eine neutrale Stelle beteiligt werden muss. Das soll der oder die Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug sein. Auch bei der Verlängerung der Anordnung solcher Zwangsmaßnahmen muss zwingend

ein externer Sachverständiger oder eine externe Sachverständige einbezogen werden. Umfängliche Dokumentationspflichten müssen erfüllt werden. Angehörige und Betreuer sollen umfänglich informiert werden.

Durch die Neuregelungen des § 17 Maßregelvollzugsgesetzes sollen also Verbesserungen in den Behandlungsmöglichkeiten gerade für schwerstkranke Patientinnen und Patienten im Maßregelvollzug erreicht und gleichzeitig deren Rechte durch strikte Beachtung von Vorgaben gestärkt werden, die vom Bundesverfassungsgericht aufgetragen wurden.

**Michael Scheffler (SPD)** spricht sich dafür aus, erst nach der anstehenden Anhörung über das weitere Vorgehen innerhalb des Ausschusses zu entscheiden.

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, sich nachrichtlich an der Anhörung des federführenden Ausschusses zu beteiligen.